

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

KAWO®

Seite 1 von 10

Produkt: KAWO SL 50
Überarbeitet am: 16.06.2015
Version: 4

Datum des Inkrafttretens: 16.06.2015
Ersetzt Version: 3

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

KAWO SL 50

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dichtungsstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	Karl Wolpers KG
Adresse	Bavenstedter Str. 73, D-31135 Hildesheim
Telefon	+49 (0)5121 7619-0
Für technische Informationen	+49 (0)5121 7619-0
Telefax	+49 (0)5121 8889910
E-Mail	info@kawo.de
Internetpräsenz	www.kawo.de

1.4. Notrufnummer

während der Geschäftszeiten +49 (0)5121 7619-0
außerhalb der Geschäftszeiten siehe www.kawo.de/Impressum unter „Krisentelefon“

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Keine Einstufung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme: keine

Signalwort: kein

Gefahrenhinweise:

keine

Sicherheitshinweise:

keine

Ergänzende Informationen:

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Produkt: KAWO SL 50
Überarbeitet am: 16.06.2015
Version: 4

Datum des Inkrafttretens: 16.06.2015
Ersetzt Version: 3

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

keine

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als persistente, bioakkumulierende und toxische (PBT-)Substanz bzw. sehr persistente und sehr bioakkumulierende (vPvB-)Substanz.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Das Produkt ist ein Gemisch, siehe Abschnitt 3.2.

3.2. Gemische

Für die Bedeutung der Abkürzungen in der Spalte „Einstufung“ siehe Abschnitt 16.

Stoff	Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anteil
	CAS-Nr.		
	EG-Nr.		
	Registrierungsnr.		
Triacetoxylethylsilan	–	Akut Tox. 4; H302 Hautätz. 1B; H314 Augenschäd. 1; H318	≥ 1%, < 3,5%
	17689-77-9		
	241-677-4		
	01-2119881778-15		
Triacetoxymethylsilan	–	Akut Tox. 4; H302 Hautätz. 1C; H314	≥ 1%, < 1,5%
	4253-34-3		
	224-221-9		
	01-2119962266-32		

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- allgemeine Hinweise: Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme auf Selbstschutz achten. Verletzten aus dem Gefahrenbereich bringen.
- nach Einatmen: Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung: Beatmungshilfen nutzen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Behandlung.
- nach Hautkontakt: Produkt mechanisch entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Behandlung.
- nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (circa 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Wenn möglich Produkt vorsichtig mechanisch entfernen. Bei Augenverletzungen sterilen Schutzverband anwenden. Im Anschluss augenärztliche Behandlung.
- nach Verschlucken: Kein Erbrechen hervorrufen. Wenn die Person bei Bewusstsein ist, sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Im Anschluss ärztliche Behandlung.

Produkt: KAWO SL 50
Überarbeitet am: 16.06.2015
Version: 4

Datum des Inkrafttretens: 16.06.2015
Ersetzt Version: 3

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasserstrahl verwenden, weil das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündbares Gemisch. Verbrennungsrauch und -gase nicht einatmen. Es kann entstehen: Kohlenstoffoxide (CO, CO₂), Stickstoffoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzausrüstung tragen. Ablauf von Abwasser in die Kanalisation und in Wasserquellen verhindern. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen Atemschutz verwenden. Persönliche Schutzkleidung (siehe Abschnitt 8) tragen. Nicht Rauchen – Zündquellen fernhalten.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Keine Unverträglichkeiten gängiger Schutzkleidung mit dem Produkt bekannt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht in die Kanalisation oder Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen, andernfalls örtliche Behörden benachrichtigen.

Produkt: KAWO SL 50
Überarbeitet am: 16.06.2015
Version: 4

Datum des Inkrafttretens: 16.06.2015
Ersetzt Version: 3

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beim Austritt größerer Mengen des Produkts vor dem Aushärten mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen (siehe Abschnitt 13). Nach dem Aushärten Abkratzen vom Untergrund notwendig.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen zur Expositionsüberwachung und persönlicher Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 und zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl (Raumtemperatur) und trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Nicht zusammen mit Lebens- oder Arzneimitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Bei der Aushärtung des Gemischs mit (Luft-)Feuchtigkeit bilden sich geringe Mengen Essigsäure (CAS-Nr. 64-19-7):

Essigsäure (CAS-Nr. 64-19-7) (aus TRGS 900 vom Ausschuss für Gefahrstoffe, Deutschland)

Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm; 25 mg/m³

Überschreitungsfaktor

Spitzenbegrenzung: 2 (I)

Bemerkungen: Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet zu werden.

Essigsäure (CAS-Nr. 64-19-7) (aus Grenzwerte am Arbeitsplatz der Suva, Schweiz)

Maximale Arbeitsplatzkonzentration: 10 ppm; 25 mg/m³

Kurzzeitgrenzwert: 20 ppm; 50 mg/m³

Bemerkungen: SSc: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung der Maximalen Arbeitsplatzkonzentration nicht befürchtet zu werden.

Produkt: KAWO SL 50
Überarbeitet am: 16.06.2015
Version: 4

Datum des Inkrafttretens: 16.06.2015
Ersetzt Version: 3

DNEL-(Derived no-effect level-)Werte

Triacetoxyethylsilan

Arbeitnehmer: chronisch, dermal, systemisch: 11 mg/kg/d
chronisch, inhalativ, systemisch: 80 mg/m³

Verbraucher: chronisch, oral, systemisch: 5,7 mg/kg/d
chronisch, dermal, systemisch: 5,7 mg/kg/d
chronisch, inhalativ, systemisch: 19 mg/m³

Triacetoxyethylsilan

Arbeitnehmer: akut, inhalativ, systemisch: 25 mg/m³
chronisch, inhalativ, systemisch: 25 mg/m³

Verbraucher: akut, oral, systemisch: 1 mg/kg/d
akut, dermal, systemisch: 7,2 mg/kg/d
chronisch, oral, systemisch: 1 mg/kg/d
chronisch, dermal, systemisch: 7,2 mg/kg/d
chronisch, inhalativ, systemisch: 7,2 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende mechanische Be-/Entlüftung sorgen. Falls diese Maßnahmen nicht die Mindestanforderungen für Arbeitsplatzgrenzwerte erfüllen, sind Atemschutzmasken zu tragen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Bedarf Gestellbrille mit Seitenschutz tragen (EN 166). Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen sind den „Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (BGR 192) zu entnehmen.

Haut-/Handschutz

Bei möglichem Kontakt mit dem Produkt werden Schutzhandschuhe empfohlen (EN 374). Nach Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Verträglichkeit vor Gebrauch selbst testen. Es sind keine besonderen Unverträglichkeiten gängiger Handschuhmaterialien mit dem Produkt bekannt. Empfehlung: Handschuhe aus Gummi, Dicke: 0,5 mm, Durchbruchzeit: > 5 h.

Atemschutz

Bei der Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden: Gasfilter A (EN 14387). Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (BGR/GUV-R 190) zu entnehmen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen

Aggregatzustand:
Farbe:

pastöser Feststoff
transparent

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

KAWO®

Seite 6 von 10

Produkt: KAWO SL 50
Überarbeitet am: 16.06.2015
Version: 4

Datum des Inkrafttretens: 16.06.2015
Ersetzt Version: 3

b) Geruch:	stechend
c) Geruchschwelle:	nicht bestimmt
d) pH-Wert:	entfällt
e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	entfällt
f) Siedebeginn und Siedebereich:	entfällt
g) Flammpunkt:	nicht bestimmt
h) Verdampfungsgeschwindigkeit:	entfällt
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	entfällt
j) Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	entfällt
k) Dampfdruck:	nicht bestimmt
l) Dampfdichte:	nicht bestimmt
m) Relative Dichte:	1,03 g/cm ³ bei 20 °C
n) Löslichkeit(en):	nahezu unlöslich in Wasser
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt
p) Selbstentzündungstemperatur:	ca. 460 °C
q) Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
r) Viskosität:	standfeste Paste
s) Explosive Eigenschaften:	entfällt
t) Oxidierende Eigenschaften:	entfällt

9.2. Sonstige Angaben

Gemisch härtet unter (Luft-)Feuchtigkeit aus und bildet ein Elastomer.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Aushärtung unter Einwirkung von (Luft-)Feuchtigkeit.

10.2. Chemische Stabilität

Aushärtung unter Einwirkung von (Luft-)Feuchtigkeit.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Für sachgemäße Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Lagerung keine besonderen unverträglichen Materialien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter sachgemäßer Handhabung und Einwirkung von (Luft-)Feuchtigkeit werden kleine Mengen Essigsäure (CAS-Nr. 64-19-7) freigesetzt.

Produkt: KAWO SL 50
Überarbeitet am: 16.06.2015
Version: 4

Datum des Inkrafttretens: 16.06.2015
Ersetzt Version: 3

11. Toxikologische Angaben

Für Symptome oder Wirkungen akuter Vergiftungen siehe Abschnitt 4.2.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu diesem Gemisch vor. Unter sachgemäßer Handhabung und Einwirkung von (Luft-)Feuchtigkeit werden kleine Mengen Essigsäure (CAS-Nr. 64-19-7) freigesetzt. Diese kann die Schleimhäute reizen.

Akute Toxizität

Oral

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Der berechnete Schätzwert beträgt ATE_{mix} : 20 000 mg/kg. Relevante Inhaltsstoffe:

Triacetoxyethylsilan ($\geq 1\%$, $< 3,5\%$), LD_{50} (oral, Ratte): 1460 mg/kg

Triacetoxymethylsilan ($\geq 1\%$, $< 3,5\%$), LD_{50} (oral, Ratte): 1440 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Relevante Inhaltsstoffe:

Triacetoxyethylsilan ($\geq 1\%$, $< 3,5\%$), Einstufung des Stoffes: Kategorie 1B; SCL: Kategorie 1B: 5%, Kategorie 2: 5% (Quelle: Chemikalienregister registrierter Chemikalien der ECHA; durch Experimente an Kaninchen mit dem Produkt ähnlichen Silikonmaterialien)

Triacetoxymethylsilan ($\geq 1\%$, $< 1,5\%$), Einstufung des Stoffes: Kategorie 1C; SCL: Kategorie 1C: 5%, Kategorie 2: 5% (Quelle: Chemikalienregister registrierter Chemikalien der ECHA; durch Experimente an Kaninchen mit dem Produkt ähnlichen Silikonmaterialien)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Relevante Inhaltsstoffe:

Triacetoxyethylsilan ($\geq 1\%$, $< 3,5\%$), Einstufung des Stoffes: Kategorie 1; SCL: Kategorie 1: 5%, Kategorie 2: 5% (Quelle: Chemikalienregister registrierter Chemikalien der ECHA; durch Experimente an Kaninchen mit dem Produkt ähnlichen Silikonmaterialien)

Triacetoxyethylsilan ($\geq 1\%$, $< 1,5\%$), Einstufung des Stoffes: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1C; SCL: Kategorie 1: 5%, Kategorie 2: 5% (Quelle: Chemikalienregister registrierter Chemikalien der ECHA; durch Experimente an Kaninchen mit dem Produkt ähnlichen Silikonmaterialien)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch wird nicht als sensibilisierend eingestuft. Bei empfindlichen Personen können trotzdem Allergien ausgelöst werden. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Karzinogenität

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Produkt: KAWO SL 50
Überarbeitet am: 16.06.2015
Version: 4

Datum des Inkrafttretens: 16.06.2015
Ersetzt Version: 3

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Gewässergefährdung

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Chronische Gewässergefährdung

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als persistente, bioakkumulierende und toxische (PBT-)Substanz bzw. sehr persistente und sehr bioakkumulierende (vPvB-)Substanz.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten. Ablagern zusammen mit Hausmüll gegebenfalls nach Verfestigung möglich. Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten. Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage

Produkt: KAWO SL 50
Überarbeitet am: 16.06.2015
Version: 4

Datum des Inkrafttretens: 16.06.2015
Ersetzt Version: 3

Europäischer Abfallartenkatalog

08 04 09*: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Verpackung

Möglichst nur völlig restentleert gemäß behördlicher Vorschriften entsorgen. Bei Produktresten an der Verpackung wie Produkt entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Entfällt, da nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

14.3. Transportgefahrenklassen

Entfällt.

14.4. Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5. Umweltgefahren

Entfällt.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 5 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Massengutbeförderung in durch Seeschifffahrt vorgesehen.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Erweiterung von Verordnung (EG) Nr. 1907/2006).

Nationale und lokale gesetzliche Vorschriften sind zu beachten.

Die Gefahren des Gemischs sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegeben und in Abschnitt 2 aufgeführt. Gefahrbestimmende Komponenten sind in Abschnitt 3 gegeben.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

KAWO[®]

Seite 10 von 10

Produkt: KAWO SL 50
Überarbeitet am: 16.06.2015
Version: 4

Datum des Inkrafttretens: 16.06.2015
Ersetzt Version: 3

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.05.1999).

Zur Beachtung: Merkblatt 050 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie: „Tätigkeit mit Gefahrstoffen“.

Das Produkt ist kein Biozidprodukt gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Sicherheitsbeurteilung erstellt.

16. Sonstige Angaben

Die Abgaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Gefahreneinstufung des Produkts wurde aus einer Kombination der Berücksichtigungsgrenzwerte der Einzelkomponenten, Erfahrungswerten und Tests am Produkt selbst gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ADR-Verordnung (0.741.621) vorgenommen. Siehe dazu auch Abschnitte 11 und 12.

Änderungen gegenüber der letzten Version

Große Änderungen in allen Abschnitten (Einbeziehung von CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Design).

Gefahrenhinweise aus Abschnitt 2 und 3

Akut Tox. 4; H302: Akute Toxizität, Kategorie 4: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Augenschäd. 1; H318: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1: Verursacht schwere Augenschäden.
Hautätz. 1B; H314: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Hautätz. 1C; H314: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1C; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Abkürzungen

ATE: Acute Toxicity Estimates (Schätzwert akuter Toxizität)
BGR: Berufsgenossenschaftliche Regeln
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EU: Europäische Union
LD: lethale Dosis
SCL: Spezifische Konzentrationsgrenze
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN: United Nations (Vereinte Nationen)
VO: Verordnung